

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg, den 19. Dezember 2007

Nummer 16

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreis

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- 4. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/03 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) **148**
- 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/04 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS) **149**
- Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Jahr 2008 **151**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, Hauptamt/Kreistagsbüro, Zimmer 209 Karlsplatz 37 in
06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: 1,00 EUR je Amtsblatt zuzüglich Versandkosten.

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

- **4. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 3/03 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS)**

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" hat am 05.12.2007 in öffentlicher Sitzung mit

Beschluss-Nr. 128/2007 die

4. Änderungssatzung zur Satzung 3/03 über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (AaS-WVS) beschlossen.

Die 4. Änderungssatzung des Wasserzweckverbandes wird nachstehend bekannt gemacht.

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung (GO-LSA) für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1, Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) in Verbindung mit §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2, Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

1. § 5 Beitragssatz

Der Absatz 3 zu § 5 Beitragssatz wird gestrichen.

2. § 10 Ablösung

Der § 10 Ablösung wird um folgenden Satz vier ergänzt:

Die Ablösung gilt nur dann als bewirkt, wenn die Geld- und Sachleistung vor dem Eintritt der sachlichen Beitragspflicht vollständig erbracht wurde.

3. § 11 Billigkeitsregelungen

a) Der Absatz (3) wird ersatzlos gestrichen.

b) Der Absatz (4) wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Die Stundung wird grundsätzlich nur gegen Sicherheit gewährt.

4. Der § 13 Fälligkeit wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

§ 13 Schuldner und Fälligkeit des Erstattungsanspruches

a) Schuldner des Erstattungsanspruches ist der Grundstückseigentümer des angeschlossenen/zu erschließenden Grundstücks.

b) Die Kostenerstattung wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

5. § 17 Erhöhte/Verminderte Gebühr

Der Absatz (2) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Erhöhte/Verminderte Gebühr für die öffentlichen Schmutzwassereinrichtungen Bernburg und Könnern

(2) Die Regelung des Absatzes 1 findet Anwendung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Abwassermengen $\geq 10.000 \text{ m}^3$ (0,5 % der bezogenen Trinkwassermenge des Verbandes),
- die Berechnungsparameter CSB, TN, P oder ASF mindestens 25 % von denen des kommunalen Abwassers abweichen:

		Kläranlage Bernburg	Kläranlage Könnern
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB =	1.502 mg/l	1.454 mg/l
Gesamtstickstoff	N _{ges} =	131 mg/l	102 mg/l
Gesamtphosphor	P _{ges} =	25 mg/l	34 mg/l
Abfiltrierbare Stoffe	ASF =	764 mg/l	763 mg/l

6. § 18 Gebührenpflichtige

Der Absatz 1 des § 18 wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer. Ist ein Erbbau-, Nießbrauchrecht oder dingliches Nutzungsrecht bestellt, so tritt an Stelle des Grundstückseigentümers der Inhaber des Rechtes.

Mieter und Pächter haften für den ihnen zurechenbaren Anteil an der Gebühr.

Ist der Grundstückseigentümer nicht feststellbar oder handelt es sich um ein herrenloses Grundstück, gilt der tatsächliche unmittelbare Benutzer der öffentlichen Einrichtung als Gebührenschuldner.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung und Kraft.

Bernburg (Saale), den 06.12.2007

gez. Schulze
Geschäftsführer (Siegel)

• 2. Änderungssatzung zur Satzung Nr. 1/04 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS)

Mit 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung hat der Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen" die Bekanntmachungsregelung für seine Satzungen usw. geändert. Diese wurde im Amtsblatt für das Landesverwaltungsamt am 18.12.2007 bekannt gemacht.

Nachstehend erfolgt deren zusätzliche Veröffentlichung im Amtsblatt für den Salzlandkreis:

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 2, Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.12.2007 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

- Der § 17 Prüfung des Verbandes der Satzung Nr. 1/04 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Der Verband unterliegt der Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises.

- Der Absatz (1) des § 19 Öffentliche Bekanntmachung der Satzung Nr. 1/04

Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS) wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

Satzungen und amtliche Mitteilungen des Verbandes werden im "Amtsblatt für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt –" bekannt gemacht.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), den 06.12.2007

gez. Schulze
Geschäftsführer (Siegel)

Zukünftig erfolgen wieder alle amtlichen Bekanntmachungen des Verbandes im Amtsblatt des Salzlandkreises.

gez. Schulze
Geschäftsführer

- **Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Jahr 2008**

Die Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Jahr 2008 ergibt sich entsprechend § 4 (5) BST e der Satzung Nr. 1/04 Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" – Verbandssatzung (VS-WVS) auf der Grundlage der Einwohnerzahlen in den Mitgliedsgemeinden per 31.12.2006 (Quelle Statistisches Landesamt) wie folgt:

	Mitgliedsgemeinde	Einwohner	Stimmen
1	Alsleben	2.722	6
2	Baalberge	1.405	3
3	Bernburg (Saale)	31.329	56
4	Cörmigk	545	2
5	Domnitz	806	2
6	Edlau	497	1
7	Gerbitz	652	2
8	Gerlebogk	339	1
9	Gröna	588	2
10	Ilberstedt	1.191	3
11	Könnern	8.101	16
12	Latdorf	760	2
13	Neugattersleben	909	2
14	Peißen	1.244	3
15	Plötzkau	1.377	3
16	Poley	656	2
17	Preußnitz	756	2
18	Rothenburg	867	2
19	Schackstedt	437	1
20	Wiendorf	330	1
	gesamt	55.511	112

Bernburg (Saale), den 17.12.2007

gez. Schulze
Geschäftsführer